

Teilnahmebedingungen 2018/2019



der Trickfilm-Wettbewerb in Baden-Württemberg



1. **Zielgruppe:** Der Wettbewerb richtet sich an die Klassen 1 – 4 sowie an die 5. Klassen Basiskurs Medienbildung in Baden-Württemberg. Die Wettbewerbsproduktion kann von einer Klasse, klassenübergreifend oder auch im Rahmen einer AG entstehen. Der Trickfilm muss im Wesentlichen durch die SchülerInnen sowohl inhaltlich wie in der praktischen Umsetzung produziert worden sein. Dies ist entsprechend im Bericht darzustellen.
2. **Themenwahl und Kriterien:** Die Wahl des Themas ist frei. [2]Die Jury bewertet die Filme nach folgenden Kriterien:

künstlerisch:

- gute Animation
- Design
- Story
- Auflösung
- Montage und Sound
- Kongruenz in der Bild- und Ton-Gestaltung

medienpädagogisch:

- altersgerechte Geschichte und deren Umsetzung
- Anteil der eigenständigen Leistung der Kind
- eigene Handschrift und Verantwortlichkeit
- innovative Formen
- Originalität der Ideen.

Produktion, Umfang und Dateiformate: Der Wettbewerbsbeitrag (es ist nur ein Filmbeitrag pro Klasse/AG zugelassen) muss in dem Jahr der Wettbewerbsausschreibung gefertigt werden, also mit Start nach den Sommerferien bis zur Einreichungsfrist. Der Filmbeitrag darf FILENAME Der Film sollte in einem der nachgenannten Formate produziert werden:

Filme in SD Qualität

Container: .avi oder .mov

Codec Film: dv-pal

Codec Ton: AAC, WAV, MP3, Aiff

Filme in HD Qualität

Container: .avi .mov, .mp4

Codec Film: H264

Codec Ton: AAC, WAV, MP3, Aiff

Die Filme sollten im Stop-Motion-Verfahren (z.B. Lege- oder Knettrick, Pixilation etc.) produziert und mit mindestens 8, vorzugsweise mit 12 Bildern pro Sekunde (flüssige Abspielung sollte gewährleistet sein) ausgespielt sein. Es werden keine DVDs mit Menüführung (Videofilm – abspielbar über DVD-Player) akzeptiert. Bitte achten Sie darauf, dass der Film nicht komprimiert wird, da es dabei zu Qualitätsverlusten kommt.

3. **Einverständniserklärung der Eltern:** Da die Kinder mit Bild und Ton im Film, bei der ggfs. gefertigten Projektdokumentation aber auch im Rahmen der Preisverleihung gefilmt werden, ist die Einholung der Einverständniserklärung zu Beginn des Projektes ratsam. Bei fehlender Erklärung kann diese im Rahmen der Beitragsproduktion berücksichtigt werden, in dem das Kind während der Produktion weder in Schrift, Bild noch Ton in Erscheinung tritt. Insofern wird auf das beigefügte Formular „Eltern-Einverständniserklärung“ verwiesen. Bei fehlender Einverständniserklärung ist das Kind von der Teilnahme an der Preisverleihung ausgeschlossen und – sollte es im Film zu sehen/nachzulesen sein – kann dieser leider nicht öffentlich ausgestrahlt und auf einen Datenträger übermittelt werden.
4. **Rechte Dritter:** Sowohl aus medienpädagogischer als auch rechtlicher Sicht empfiehlt es sich, Bilder, Texte, Geräusche und Musik ausschließlich selbst zu produzieren. Soweit anderweitige Quellen verwendet werden, müssen hierfür die entsprechenden Rechte eingeholt und die Verwendung schriftlich bestätigt werden. Insofern wird auf das gesondert beigefügte Formular Rechte-Erklärung verwiesen, das unterschrieben den Wettbewerbsunterlagen beizufügen ist. Dies gilt auch für die Entwicklung der Filmstory selbst – auch hier sind Urheber und sonstige Rechte Dritter zu beachten.
5. **Nutzungsrechte der LFK:** Die eingereichten Materialien werden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeit verwendet und werden mit Ausnahme des Mediums, auf dem der Film bzw. die Unterlagen gespeichert sind, nicht zurückgeschickt. Die Filme werden veröffentlicht unter: www.trickundklick.de
6. **Ausschluss von Einreichungen:** Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Filme, die in Kooperation mit Dritten, insbesondere Unternehmen sowie Institutionen entstanden sind und insbesondere imagewerbliche bzw. werbliche Inhalte enthalten. Davon ausgenommen sind Kooperationen mit den Medienzentren in Baden-Württemberg. Die LFK behält sich vor, Filme, welche entsprechende oder sonstige problematische Inhalte (z.B. jugendmedienschutzrechtlich relevante Inhalte oder mögliche Rechtsverletzung Dritter) aufweisen, nicht im Rahmen der Preisverleihung auszustrahlen bzw. zu veröffentlichen.
7. **Einsendeschluss und Unterlagen:** **Einsendeschluss** für den Wettbewerb 2018/2019 ist der **15. März 2019**. Bei Eingang per Post gilt der Poststempel, bei Digitalzusendung das Datum des Uploads sämtlicher Unterlagen auf den Server.

Ein Uploadlink wird Ihnen mit der Digital-Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Unter dem genannten Link bitte die Unterlagen entsprechend mit „Schulename_Filmtitel) bezeichnet uploaden. Bei Digitalzusendung bitte dies per Mail mit Angaben des Filmtitels und der Schule an t.koenig@lfk.de mitteilen.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Wettbewerbsfilm (mind. 2 – max. 3:30 Minuten Länge) (per Post: auf DVD/CD-ROM, USB-STICK)
- unterschriebene Elterneinverständniserklärungen von allen Kindern
- unterschriebene GEMA-Datenschutz-Erklärung
- Projektbericht (max. 2 Seiten)
- digitale Fotos von der Produktion etc.

Unvollständige Unterlagen und Filmbeiträge, die nicht den vorgenannten Teilnahmebedingungen entsprechen, werden von einer Preisvergabe ausgeschlossen.

Postadresse:

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, z.Hd. Frau König, Stichwort: TRICK & KLICK, Reinsburgstr. 27, 70599 Stuttgart.

Für Rückfragen: t.koenig@lfk.de, 0711 – 66 99 1 – 54

Die Wettbewerbsunterlagen sind per Post oder per Upload bis zum 15. März 2019 einzureichen. Bei Postzustellung gilt der Poststempel.

Bitte beachten Sie:

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten (Name und E-Mail-Adresse sowie Beruf Lehrer/in an der von Ihnen bezeichneten Schule) bis auf Ihren Widerruf in der internen Datenbank der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) gespeichert werden. Beachten Sie dazu die entsprechenden Informationen zum Datenschutz im Online-Anmeldeformular.